Beschlussvorlage
Vpl/064/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Münchener Straße;
Umbau des Knotenpunkts am Flachweiher zur Anbindung an den Neubau UTN

Anlagen:
Straßenplan Münchener_Straße 2.2540.2.1

Sachverhalt (kurz):

Auf dem ehemaligen Südbahnhofareal entsteht westlich der Münchener Straße der neue Stadtteil Lichtenreuth. Auf diesem Areal wird auch die neue Technische Universität Nürnberg (UTN) errichtet.

Die verkehrliche Erschließung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) der UTN erfolgt von der Münchener Straße: Der südliche Bereich wird über den bereits fertigen Knotenpunkt an der Dr.-Luise-Herzberg-Straße erschlossen, der nördliche Bereich über den Knotenpunkt am Flachweiher. Über den Knotenpunkt Flachweiher ist vorwiegend ein Parkhaus angebunden. Darüber hinaus ist betriebsbedingter Fahrverkehr zu erwarten. Laut Verkehrsgutachten erfordert das prognostizierte Verkehrsaufkommen einen Umbau dieses Knotenpunkts.

Neben der Zunahme im MIV wird auch ein deutlicher Anstieg im Fuß- und Radverkehr erwartet. Das steigende Nutzerpotenzial und damit der Umplanungsbedarf ergibt sich aus der UTN, dem Stadtteil Lichtenreuth mit Wohnnutzung, Kita, Einzelhandel und Grundschule, der übergeordneten Radvorrangroute sowie der Anbindung an den Volkspark Dutzendteich. Der heutige Knotenpunkt ist im Hinblick auf Leistung und Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr völlig unzureichend.

Deshalb wurde die Knotengeometrie überarbeitet und der westliche Knotenzulauf nach Süden verschoben. Dadurch konnten ausreichende Flächen für sichere Fuß- und Radwege geschaffen werden. Die Querungsstellen rücken zur Sicht- und Linienverbesserung näher an den Knoten. Eine Fläche für einen Bushalt wird vorgesehen.

Bei der Planung wurde besonderer Wert auf die städtebauliche Verzahnung des Knotenpunkts mit dem angrenzenden Grünzug und dem Universitätscampus gelegt. Zwischen Radweg und Fahrbahn sind zwei neue Baumstandorte vorgesehen, die durch zusätzliche Pflanzungen seitens der UTN ergänzt und fortgeführt werden. Entlang der Ost-West-Achse des Knotens entsteht eine prägnante Baumallee, die als gestalterische Grenze zwischen der Campus-Promenade und dem angrenzenden Park fungiert. Im Übergangsbereich zwischen dem privaten Grundstück der UTN und dem öffentlichen Raum der Stadt Nürnberg erfolgen im Rahmen der Freiraum- und Grünflächenplanung gezielte Grundstücksarrondierungen.

Im nordwestlichen Bereich des Knotenpunktes befinden sich drei kapitale Alteichen, deren Erhalt höchste Priorität hat. Zur Sicherung der Bäume werden im weiteren Planungsverlauf geeignete Maßnahmen wie etwa Wurzelbrücken geprüft. Gegebenenfalls ist eine kleinräumige Anpassung der Radwegführung an die Wurzelsituation erforderlich. Im Knotenbereich müssen zwei Bäume entfernt werden. Es können jedoch drei neue Standorte geschaffen werden. Durch die Maßnahme werden ca. 20 m² zusätzlich versiegelt.

Im Zuge des Umbaus entfallen sieben Kfz-Stellplätze auf der Ostseite.

Die zuständigen Bürgervereine wurden beteiligt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.300.000 Euro und werden von der Stadt Nürnberg getragen. Eine Förderung wird nach Beschluss der Planung geprüft und beantragt. Die Umsetzung ist eng an den Zeitplan der UTN gekoppelt.

Der Umbau des Verkehrsknotens soll 2028 erfolgen, um zur Eröffnung der Universität fertiggestellt zu sein.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.300.000 €	**Folgekosten**	7.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.300.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Gerade schwache Verkehrsteilnehmende profitieren von der Maßnahme. Der Radverkehr profitiert unmittelbar von der Radvorrangroute. Die LSA wird mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☒ **UwA**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Münchener Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2540.2.1 vom 29.04.2024 mit letzter Änderung vom 29.07.2025.